



Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen betreut als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland rund vier Millionen Versicherte. Wir sind vorwiegend für rentenversicherte Frauen und Männer in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnberg zuständig und bundesweit die betreuende Verbindungsstelle zu den Niederlanden und Island.

Für unsere Ärztliche Begutachtungsstelle in Bielefeld suchen wir einen/eine

## Psychologen/Psychologin (m/w/d) (Diplom/Master)

in Teilzeit (bis zu 27 Stunden/Woche).

### Ihre Aufgabe:

Durchführung testpsychologischer Untersuchungen im Rahmen der sozialmedizinischen psychiatrisch-/neurologischen Sachaufklärung bei Anträgen auf Erwerbsminderungsrenten und Teilhabeleistungen.

### Ihr Profil:

- Master- oder Diplomabschluss in Psychologie
- umfangreiches Wissen über psychische / neurologische Krankheitsbilder und damit verbundenen Einschränkungen des Leistungsvermögens und der Teilhabe
- gute methodische Kenntnisse der psychologischen Diagnostik insbesondere Testpsychologie
- Geschick in der Beziehungsgestaltung
- eine begonnene oder abgeschlossene neuropsychologische oder psychotherapeutische Ausbildung ist von Vorteil

### Unser Angebot

- eine befristete Beschäftigung in Teilzeit in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- Bezahlung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen (EG 13 TV-TgDRV)
- umfassende Einarbeitung
- Arbeit in einem interdisziplinären Team
- regelmäßiger fachlicher Austausch/Intervision
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- anteilige Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

### Sind Sie interessiert?

Fragen beantwortet Ihnen gerne Dr. Bettina Hesse, Telefon: 0251 238-2891.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de).

Bitte bewerben Sie sich in unserem [Bewerbungsportal](#).

### Weitere Informationen:

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) bevorzugt berücksichtigt.

Auch schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.